

Merkblatt für die Wahl des
Gemeinderats in¹⁾
Ortschaftsrats der Ortschaft in¹⁾
Bezirksbeirats des Stadtbezirks in¹⁾
am

**Dieser Block enthält ... Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:
Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit!²⁾**

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind

..... Mitglieder des Gemeinderats¹⁾ / Ortschaftsrats¹⁾ / Bezirksbeirats¹⁾, und zwar
..... Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk
..... Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk

► Sie haben somit Stimmen.

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben,
- für jeden Wohnbezirk nur so vielen Bewerbern/Bewerberinnen Stimmen geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind (Höchstzahl siehe oben).

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können

entweder

- **einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert)** abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme - höchstens jedoch so viele Bewerber/Bewerberinnen in der Reihenfolge von oben, wie jeweils für den Wohnbezirk zu wählen sind³⁾; dasselbe gilt, wenn Sie **einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen**;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- **auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen**, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin **eine** Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie **nur einen Stimmzettel benutzen** und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen **aus anderen Stimmzetteln** Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen **bei dem jeweiligen (gleichen) Wohnbezirk** in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin **eine** Stimme; wollen Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe für einen Wohnbezirk ist ungültig

- wenn Sie für diesen mehr Bewerbern/Bewerberinnen Stimmen geben, als für diesen Wohnbezirk zu wählen sind.

Ihre Stimmabgabe ist insgesamt ungültig

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.¹⁾

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.

²⁾ Zusatz nur bei Stimmzettelblöcken: Angabe der Gesamtzahl und Auflistung der einreichenden Parteien oder Wählervereinigungen.

³⁾ Entfällt, wenn der Wahlvorschlag für keinen Wohnbezirk mehr Bewerber/Bewerberinnen enthält, als Vertreter/Vertreterinnen zu wählen sind.